

Text der Bekanntmachung in der RZ am 19.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 10.09.2024 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren sowie deren Veröffentlichung beschlossen:

- a) Bebauungsplan Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3**
- b) Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3 im Parallelverfahren**

- Orientierungsskizze BPlan Nr. 120 Ä Nr. 3 mit FNP Änderung -

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden in der Zeit vom **24.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und können zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz-Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu den Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Den Bauleitplanentwürfen ist jeweils ein Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung beigefügt. Dieser enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsbewertung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Boden/Wasser, Klima/Luft, Weltkulturerbe, Landschafts-/Ortsbild, Denkmalschutz, Sonstige Kultur- und Sachgüter, Mensch (Wohnen/Erholung/Gesundheit), basierend in großen Teilen auf dem Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ und dessen Aktualisierungen des ersten und zweiten Änderungsverfahrens. Außerdem werden Erkenntnisse aus den Erfahrungen durch die bisherige Betriebszeit (inkl. Ergebnisse des Monitorings) einbezogen. Weiterhin

liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

zum Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt: Beiträge Artenschutz/ Naturschutz (Fledermausvorkommen, Avifauna), FFH-Gebiet

zum Schutzgut Boden/Wasser: Altablagerungen/Altlasten, Abwasser/Oberflächenwasser (Starkregen, Hochwasser, Versiegelung)

zum Schutzgut Weltkulturerbe, Landschafts-/Ortsbild, Denkmalschutz, Sonstige Kultur- und Sachgüter: Umfeld UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Denkmal- und Umgebungsschutz Tal- und Bergstation, archäologische Funde

zum Schutzgut Mensch (Wohnen/Erholung/Gesundheit): Lärmemissionen (Seilbahnbetrieb und Besucherlärm)

Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 0261/ 129-3189.

Koblenz, 12.09.2024

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de